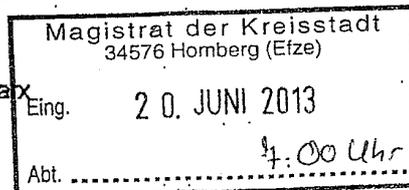


DELF SCHNAPPAUF

DIPL.-ING.
STADT- UND
REGIONALPLAUNG

Schnappauf ■ Altes Pfarrhaus Wernswig ■ 34576 Homberg
per Fax 05681-994-299

An den
Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx
Rathaus
34576 Homberg



T 0 56 84 - 93 00 28
F 0 56 84 - 93 00 28
E delf1@schnappauf.de

Altes Pfarrhaus Wernswig
An der Raiffeisenkasse 3
D 34576 Homberg (Efze)

19. Juni 2013

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 4. Jul 2013
Grundstücksverkäufen in dem angekauften Kasernengelände

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 4. Jul 2013 beantrage ich:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass alle Grundstücke im angekauften Kasernengelände zum Weiterverkauf öffentlicher auszuschreiben sind.

Die Kaufangebote sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die entscheidet, wer den Zuschlag erhält.

Die Kaufverträge der Hessische Landgesellschaft mit Grundstückskäufern bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Hinweis: Alle Kaufverträge unterliegen dem Vorbehalt, dass durch einen Bürgerentscheid der Ankauf durch die Stadt rückgängig zu machen sind, falls das Ergebnis des Bürgerentscheids zu diesem Ergebnis gelangt.

Begründung

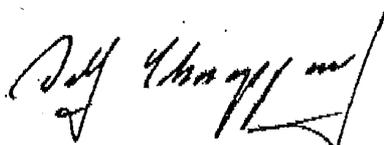
Die Erlöse aus den Verkäufen der Grundstücke berührt unmittelbar die finanzielle Situation Hombergs, für die die Stadtverordneten die letztendlich Verantwortung tragen. Die Stadtverordneten haben darauf zu achten, dass der höchstmögliche Kaufpreis erzielt wird, um so die Belastung für die Stadt aus dem Infrastrukturausbau zu senken. Gleichzeitig haben sie darauf zu achten, dass damit ein für die Homberger Entwicklung sinnvolles Konzept für die gewerbliche Nutzung der ehemaligen Militärfächen erreicht wird.

„Die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten, deren Beschlussfassung sie auf andere Gemeindeorgane übertragen hat, jederzeit an sich ziehen.“ heißt es in § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Mit einem solchen Beschluss übernimmt die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung wieder in die eigene Hand.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1